



Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn

Prof. Dr. Heinrich Bollinger
Bürgerinitiative "Energiewende ja - Umzingelung nein"
Franken 43
84082 Laberweinting

27.11.2025
WI.0084.19

Fehlender Schutz vor Umfassung („Umzingelung“) durch Windenergieanlagen (WEA) rund um die Ortschaften Franken und Neuhofen, 84082 Laberweinting Petition vom 13.06.2025

Sehr geehrter Herr Prof. Bollinger,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2025 beraten und beschlossen,

**die Petition der Staatsregierung „zur Würdigung“ zu überweisen
(§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Dieser Beschluss bedeutet, dass nach Auffassung des Ausschusses eine Reihe von Gründen dafürspricht, Ihrem Anliegen nachzukommen.

Der Ausschuss hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gebeten, nochmals nach Lösungen zu suchen, wie Ihrem Anliegen entsprochen werden kann.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll haben wir zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumer

Anlagen
1 Stellungnahme
1 Protokollauszug

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
petitionen@bayern.landtag.de

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Umweltfreundlich 100% Altpapier

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Bayerischer Landtag
Landtagspräsidentin
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-7028

Telefax
089 2162-3941

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
WI.0084.19
17.06.2025

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-73-8610a12/17/4

München,
08.09.2025

Petition des Herrn Prof. Dr. Heinrich Bollinger, Bürgerinitiative "Energiewende ja - Umzingelung nein", in 84082 Laberweinting vom 13.06.2025 betreffend Fehlender Schutz vor Umfassung („Umzingelung“) durch Windenergieanlagen (WEA) rund um die Ortschaften Franken und Neuhofen, 84082 Laberweinting

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Petition von Herrn Professor Dr. Heinrich Bollinger vom 13. Juni 2025
nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent Professor Dr. Heinrich Bollinger bringt im Namen der Bürgerinitiative *Energiewende ja – Umzingelung nein* vor, dass bei der geplanten Festlegung von Vorrangflächen für die Windenergienutzung die Ortsteile Neuhofen und Franken der Gemeinde Laberweinting, Lkr. Straubing-Bogen, nicht ausreichend vor der Umfassung durch Windenergieanlagen (WEA) geschützt würden.

Ziel der Petition ist die Verhinderung des Baus von mehr als 9 WEA, bevorzugt des Baus der WEA mit der schlechtesten Windhöufigkeit und der fehlenden Bürgerbeteiligung, Verhinderung einer Umzingelung der Ortschaften Franken und Neuhofen in einem Winkel von mehr als 180 Grad und Klärung

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwibayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

der Frage, wie eine – nach Aussage des Regionalen Planungsverbands Donau-Wald – noch gültige Anweisung dreier Bayerischer Staatsministerien an die Planungsverbände aus dem Jahr 2013 umgesetzt werden kann.

Die Problemlage: Weite Teile der Gemeinde Laberweinting eignen sich aufgrund der gegebenen räumlichen Strukturen und der naturräumlichen Voraussetzungen innerhalb der Region Donau-Wald in besonderem Maße für die Errichtung von modernen Windenergieanlagen. Dieser Raum wird daher von verschiedenen Projektträgern bereits beplant. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen bringen es mit sich, dass einige wenige Ortsteile/Weiler in Laberweinting in höherem Maß von der Ausweisung von Vorranggebieten bzw. von Windenergieprojekten betroffen sein können.

Orientierungswerte zur Umfassung von Ortschaften: Laut dem vom Petenten zitierten gemeinsamen Schreiben der damaligen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit, des Innern und für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 7. August 2013 kommt „dem Schutz des Menschen, seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens (...) in der Planung ein sehr hohes Gewicht zu; nachteilige Wirkungen sind soweit möglich abzuwenden. Umzingelnde Wirkungen von WKA (WEA) können das menschliche Wohlbefinden beeinträchtigen.“ Dieses Schreiben enthält zur Umfassung keine generellen Vorgaben, sondern lediglich **Orientierungswerte für eine Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten**. Als Orientierungswerte werden im Schreiben mehr als 120 Grad durchgehende Beeinträchtigung des Gesichtsfeldes oder mehr als 180 Grad gesamte Orts-Umfassung genannt. Diese Orientierungswerte wurden mit Beschluss des BayVGH vom 17. Juli 2025 zur Umzingelungswirkung durch WEA grundsätzlich bestätigt.

Die Planungssystematik:

Windenergieanlagen sind nach §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im planerischen Außenbereich generell privilegierte Vorhaben. Ab einer Gesamthöhe von mehr als 50 m bedürfen sie einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Unbeschadet des erforderlichen Genehmigungsverfahrens wird die Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig großräumig durch Konzepte entweder im Regionalplan und/oder in der Bauleitplanung gesteuert.

Zuständig für das **regionale Windenergiesteuerungskonzept im Regionalplan** ist der jeweilige Regionale Planungsverband (RPV), der als Verband der betroffenen Kommunen das regionale Windenergiesteuerungskonzept beschließt und in umfangreichen gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren u. a. Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutz-, Sozial- und Wirtschaftsverbände, benachbarte Planungsräume und die Öffentlichkeit einbezieht. Die Gemeinde Laberweinting befindet sich im RPV Donau-Wald. Durch Einbindung der Kommunen, Landkreise und benachbarter Regionen bei Regionalplanfortschreibungen erfolgt eine Abstimmung über Verwaltungsgrenzen hinweg. Im Hinblick auf die Umfassungswirkung bestehen keine verbindlichen landesplanerischen Vorgaben. Die von den Regionalen Planungsverbänden (RPV) vorzunehmende Abwägung soll neben den Orientierungswerten laut o. g. Schreiben vom 7. August 2013 landesweit gültige allgemeinen Faktoren, wie beispielsweise dem öffentlichen Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien und der unterschiedlichen Schutzwürdigkeit verschiedener baulicher Nutzungen, gerade auch regionale und örtliche Gegebenheiten im Rahmen eines Bewertungsspielraumes berücksichtigen können. Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis 8. Oktober 2025 zu einem ersten Entwurf der Fortschreibung des Kapitels Energie, insbesondere Windenergie, gebeten. Donau-Wald gehört zu den Regionen in Bayern, die aufgrund fachlicher Restriktionen aber auch mangelnder Windhöufigkeit in weiten Teilen keine Windenergiopotentiale aufweist und daher im laufenden Beteiligungsverfahren zunächst sehr umfassend grundsätzlich geeigneten Flächen sondiert. Als Ergebnis des laufenden Beteiligungsverfahrens werden Streichungen einzelner geplanter VRG-W aufgrund verschiedener fachlicher Belange erwartet. In der letzten Planungsausschusssitzung wurde daher beschlossen, den Belang der Umfassung erst in einem weiteren Schritt zu betrachten.

Im (noch) rechtskräftigen Regionalplan sind die Flächen in Laberweinting, in denen die Projekte geplant sind, als sog. „weiße Fläche“ (regionalplanerisch unbeplante Flächen) dargestellt und können auch ohne die Darstellung von Vorranggebieten unter Berücksichtigung der BayBO (modifizierte sog. 10-H-Regelung) genutzt werden. Erst mit Feststellung des Erreichens des regionalen Teilflächenziels durch den Regionalen Planungsverband im Rahmen des Inkrafttretens des neuen Windenergiesteuerungskonzepts entfällt die dort derzeit gegebene Privilegierung der Nutzung der Windenergie nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Für das **immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren** für WEA zuständig ist die jeweilige untere oder höhere Immissionsschutzbehörde. Zur Bewertung und letztlich Vermeidung einer Umfassungswirkung wurden laut Auskunft der unteren Immissionsschutzbehörde für die in Laberweinting beantragten Genehmigungen Gutachten nachgefordert. Um zu verhindern, dass die Umzingelung durch Einzelfallentscheidungen zustande kommt, die sich jeweils nur auf einen Windpark in einem Regionalen Planungsverband beziehen, kommt es bei der Prüfung der bau- und immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit einer konkreten Anlage u. a. auf die (tatsächlich) bestehende Vorbelastung an, also darauf, ob Anlagen bereits vorhanden bzw. genehmigt worden sind oder zumindest entsprechende Genehmigungen beantragt wurden. Als Ergebnis dieser Prüfung sind Streichung oder Verkleinerung der geplanten Windparks denkbar. Tatsächlich wird hier regelmäßig das sog. Prioritätsprinzip angewandt. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besteht ein Willkürverbot bei der Behandlung von (widerstreitenden) Anträgen. Um dem Willkürverbot Rechnung zu tragen, kann die zeitliche Reihenfolge der Anträge als ein mögliches, allgemein anerkanntes Bewertungskriterium herangezogen werden (vgl. Monika Agatz, Windenergie-Handbuch, 19. Ausgabe 2023, S. 68; Konfliktlösung bei konkurrierenden Genehmigungsanträgen für Windenergieanlagen - LUTZ | ABEL).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dem o. g. Schutz des Menschen aufgrund der Betrachtung der Umfassungswirkung in der Regionalplanung wie im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ausreichend Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

gez.

Tobias Gotthardt

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Tobias Beck

Abg. Martin Stümpfig

ORR Dr. Julian Hacker

RRIn Elisabeth Kirchner

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht

Abg. Kerstin Schreyer

Abg. Florian Köhler

Abg. Oskar Lipp

Prof. Dr. Heinrich Bollinger, Bürgerinitiative "Energiewende ja - Umzingelung nein", in 84082 Laberweinting (WI.0084.19)

**- Fehlender Schutz vor Umfassung („Umzingelung“) durch Windenergieanlagen (WEA) rund um die Ortschaften Franken und Neuhofen, 84082 Laberweinting
StMWi-73-8610a12/17/4 -Wirtschaft-**

Vorsitz: Stephanie Schuhknecht (GRÜNE)

Berichterstattung: Tobias Beck (FREIE WÄHLER)

Mitberichterstattung: Martin Stümpfig (GRÜNE)

Abg. Tobias Beck (FREIE WÄHLER) spricht sich dafür aus, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, da die Eingabe "sachlich begründet" sei, auf eine "erkennbare Schutzlücke" verweise und sich auf bestehende ministerielle Vorgaben stütze. Der Petent gehöre der Bürgerinitiative "Energiewende ja – Umzingelung nein" an und wende sich mit seiner Eingabe gegen die Umfassung und gegen den Bau von mehr als neun Windenergieanlagen.

Der Berichterstatter betont die gute Zusammenarbeit mit dem Abg. Josef Zellmeier, und auch vom Mitberichterstatter habe er, Beck, eine positive Rückmeldung in Bezug auf das Thema erhalten. Die Gemeinde Laberweinting habe sich der Eingabe mit einem Gemeinderatsbeschluss angeschlossen, da die Abstände zu Wohngebieten "unverhältnismäßig" erschienen. Die Problematik sei "relativ kompliziert" und "speziell", da sie über Gemeinden und Regionale Planungsverbände hinweg bestehe. Derzeit würden 19 Windenergieanlagen geplant. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung werde gefordert.

Der Petent verweise in seiner Eingabe auf ein Gerichtsurteil von 2025, welches in der Petition als "neue bayerische rechtliche Grundlage" angeführt werde. Dieses solle berücksichtigt werden. Es wäre schön, wenn ein "Abstandsschutz" zu allen bewohnten Gebieten gewährleistet werden könne.

Insgesamt zeige die Eingabe "klare Regelungslücken" auf. Zwar existierten Orientierungswerte, aber weder verbindliche Kriterien noch zuständige Instanzen, um eine

Umzingelung von Ortschaften über Gemeinde- und Regionsgrenzen hinweg zu verhindern.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) pflichtet den Ausführungen des Berichterstatters bei, stimmt mit diesem auch darin überein, dass der Fall "sehr komplex" sei, spricht sich aber entgegen seiner Beschlussempfehlung dafür aus, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Nach der Abschaffung der sogenannten 10-H-Regelung bestehe nunmehr eine Privilegierung aller Windenergieanlagen im Wald. Dadurch entstünden "große Probleme". Er, Stümpfig, sei entgegen der Auffassung des Staatsministeriums nicht überzeugt, dass das Problem im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetz-Verfahrens (BImSchG-Verfahren) vollständig gelöst werden könne, da andernfalls die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Genehmigungsbehörden mit dem Problem "allein gelassen" würden.

Der Mitberichterstatter macht vor diesem Hintergrund geltend, für ihn sei die Problematik nach wie vor "ungelöst", und möchte daher von den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wissen, wie sie zu der Frage stünden, wie der Freistaat die Problematik bewältigen könne, und ob die Empfehlung, das Problem im Rahmen des besagten BImSchG-Verfahren zu lösen, "der Weisheit letzter Schluss" sei.

ORR Dr. Julian Hacker (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) entgegnet auf die Frage des Mitberichterstatters, die Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bestehe nicht in der Überzeugung, dass die Problematik sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens lösen werde, sondern in der klaren Position, dass die Umfassungswirkung auch ein Thema für die Regionalplanung sei.

Für den Regionalen Planungsverband stehe nach dem ersten noch ein zweites Beteiligungsverfahren an. Um die Privilegierung zu erreichen, sei eine gänzliche Abschaffung der sogenannten 10-H-Regelung aber nicht erforderlich. Mitnichten verlasse sich das Staatsministerium also auf das Genehmigungsverfahren.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie habe bereits eine Konferenz mit den Regionalen Planungsverbänden durchgeführt und im Zuge dessen Leitlinien für die Umfassungswirkung deutlich gemacht, die zwar bislang "unverbindlich" seien, aber ebenfalls Orientierung böten.

Der Redner gibt abschließend an, gerne für weitere Detailfragen zur Verfügung zu stehen.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) stellt fest, dass die Anträge gemäß dem BlmSchG-Verfahren seitens der Projektierer vorlägen, meint, wenn es gut laufe, habe Donau-Wald bis Mitte 2026 einen neuen Regionalplan, und erkundigt sich bei seinem Vorredner, ob die fraglichen Waldflächen mit einem solchen neuen Regionalplan nicht mehr privilegiert seien und die besagten Anträge damit abzulehnen seien, oder ob nicht die Antragsteller ein "Recht auf Genehmigung" hätten.

ORR Dr. Julian Hacker (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) verweist hinsichtlich der Nachfrage des Mitberichterstatters auf Referat 92 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und schickt lediglich vorweg, dass die Genehmigungslage zum Genehmigungszeitpunkt gelte. Gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz seien Vorbescheide, die nur darauf abzielen, die Privilegierung zu sichern, "nicht mehr erlaubt".

RRin Elisabeth Kirchner (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) beantwortet die Nachfrage des Mitberichterstatters wie folgt:

Es gebe derzeit in Bezug auf die beiden betreffenden Ortschaften keine Kenntnis über etwaige Genehmigungsanträge, die gestellt worden seien. Wenn solche Genehmigungsanträge gestellt würden, aber keine Ausschlusswirkung in der Regionalplanung greife, bestehe ein Recht auf Genehmigung. Angesichts der Genehmigungszeiten und der langen Vorplanungszeiten sei es aber "sehr schwer", vor Mitte 2026 noch eine Genehmigung zu erreichen, wenn bis jetzt noch kein entsprechender Genehmigungsantrag eingegangen sei.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) erwidert, nach seiner Kenntnis seien die Genehmigungsanträge gestellt.

Abg. Tobias Beck (FREIE WÄHLER) teilt mit, nach seiner Kenntnis liege mindestens ein Genehmigungsantrag im Landratsamt Straubing-Bogen vor. Bezuglich eines zweiten Genehmigungsantrags sei er, Beck, sich zwar nicht hundertprozentig sicher, nehme aber an, dass dieser ebenfalls im Landratsamt Straubing-Bogen vorliege. Ein dritter Genehmigungsantrag beziehe sich auf einen anderen Regionalen Planungsverband, sodass er, Beck, sich hierzu nicht äußern könne.

RRin Elisabeth Kirchner (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) räumt ein, es müsse eruiert werden, wann die besagten Genehmigungsanträge eingegangen seien, erläutert, wenn Genehmigungsanträge nämlich gerade erst eingegangen seien, dann hätten die Ministeriumsvertreterinnen und -vertreter hiervon zunächst noch keine Kenntnis, und stellt in Aussicht, die Zeitpunkte des Eingangs der Genehmigungsanträge noch zu eruieren.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE) schlägt vor, dass diese Informationen nachgereicht werden könnten, sobald dem Ministerium weitere Erkenntnisse vorlägen.

Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE) hält an seiner vormaligen Beschlussempfehlung fest. Damit könne erreicht werden, dass die Bayerische Staatsregierung den Sachverhalt noch einmal überprüfe und tätig werde. Es bedürfe einer guten Steuerung der Windkraftprojekte. Momentan führe die Änderung der 10-H-Regelung zu einem "Wildwuchs", der unterbunden werden müsse. Insofern sei das auch "nicht nur ein Einzelfall".

Abg. Tobias Beck (FREIE WÄHLER) hält seinerseits an seiner eigenen vormaligen Beschlussempfehlung fest, da es sich um ein Problem handele, dessen Lösung "wichtig" sei und das eine Würdigung verdient habe. Dass das Problem einer weitergehenden Prüfung bedürfe, verstehe sich von selbst.

Abg. Kerstin Schreyer (CSU) pflichtet der Beschlussempfehlung des Berichterstatters bei, die "genau richtig" sei, und entgegnet dem Mitberichterstatter, diese Eingabe habe, wie der Berichterstatter es ausgeführt habe, eine Würdigung verdient. Die Situation vor Ort sei "schwierig". Sie, Schreyer, sei "froh", dass es die vom Mitberichterstatter monierte 10-H-Regelung noch gebe. Windenergieanlagen müssten dort errichtet werden, wo es eine entsprechende Windhöufigkeit gebe. Die örtliche Gemengelage müsse berücksichtigt werden. Im vorliegenden Fall handele es sich um eine nicht akzeptable Umzingelung.

Abg. Florian Köhler (AfD) plädiert sowohl entgegen der Beschlussempfehlung des Berichterstatters als auch entgegen der Beschlussempfehlung des Mitberichterstatters dafür, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vorsitzende Stephanie Schuhknecht (GRÜNE) schlägt vor, dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden.

Abg. Tobias Beck (FREIE WÄHLER) erklärt sich hiermit einverstanden.

(Die Empfehlung des Abg. Florian Köhler (AfD), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird gegen die Stimmen der AfD, im Übrigen einstimmig abgelehnt. – Die Empfehlung des Abg. Martin Stümpfig (GRÜNE), die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD gegen die Stimmen der GRÜNEN und der SPD abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung sowie ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der AfD, der GRÜNEN und der SPD)

Abg. Kerstin Schreyer (CSU) moniert das Abstimmungsverhalten der AfD und gibt diesbezüglich zu Protokoll, es erschließe sich nicht, warum die AfD sich nach der Ablehnung der Empfehlung, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, nicht der Empfehlung angeschlossen hätten, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen. Das bedeute, dass die AfD den Menschen vor Ort nicht helfen wolle.

Abg. Florian Köhler (AfD) widerspricht seiner Vorrednerin, die Empfehlung, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, gehe der AfD "nicht weit genug". Die Empfehlung, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wäre das "richtige" Petitum gewesen.

Abg. Kerstin Schreyer (CSU) hält demgegenüber daran fest, dass die AfD weder bei der Beschlussempfehlung des Bericht- noch bei der des Mitberichterstatters mitgestimmt habe. Die AfD habe sich also nicht auf einen demokratischen Kompromiss einigen wollen, sondern sich stattdessen dafür entschieden, "gar nichts" zu unternehmen. Sehr demokratisch sei das nicht. Den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sei damit jedenfalls nicht geholfen.

Abg. Oskar Lipp (AfD) gibt zu Protokoll, dass es auf die Stimmen der AfD nicht angekommen sei, weil die beiden Regierungsfraktionen eine Mehrheit hätten – dagegen kämen die drei Oppositionsfraktionen, die keine Mehrheit hätten, nicht an –, und weist die Unterstellung der Abg. Kerstin Schreyer "entschieden" zurück, wonach die AfD den Menschen vor Ort nicht helfen wolle. Die AfD sitze für die Bürger im Landtag.